

Az. 203-03

23.10.1967

RE/Kn.

An
Seine Spektabilität
den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Herrn Prof. Dr. Rudolf **Bernhardt**
im Hause

Ew. Spektabilität

und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät teile ich in aller Form mit, dass ich weder der Presse noch anderen gegenüber in irgendeiner Form die Nichtbestätigung der Wahl im Sommer auf formaljuristische oder formaltechnische Gründe zurückgeführt habe. Ich teile durchaus Ihre Auffassung, dass die Beachtung von Verfahrensregeln ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Ordnung ist und habe mich gerade in diesem Sommer davon überzeugen lassen müssen, dass meine Auffassung, ein nicht aufgehobener Konzilsbeschluss sei noch gültig oder die rückwirkende Inkraftsetzung von Satzungsänderungen, die 1948 und 1951 rechtlich einwandfrei schien, könnte auch 1967 eine gültige Verfahrensregel sein, allzu "formaljuristisch" sei.

Die beiden anderen von Ihnen beanstandeten Bemerkungen gehen auf Anfragen von Pressevertretern und diese wiederum auf Äusserungen zurück, die vorher, insbesondere aus Kreisen Ihrer Fakultät, in der Presse verbreitet worden waren. Nachdem dort das knappe Wahlergebnis im Sommer beanstandet und noch kurz vor der Wahl gemutmasst worden war, ein Viertel des Konzils sei für mich, ebenso viel gegen mich, wurde ich nach dem Abstimmungsergebnis gefragt. Ich lehnte die Bekanntgabe ab, habe jedoch die Bemerkung von ein oder zwei gerade vorübergehenden Dekanen weitergegeben, ich hätte mehr Stimmen bekommen als bei der letzten Wahl. Diese Bemerkung

trifft, wie ich erst jetzt beim Aktenstudium feststelle, nur insofern zu, als der prozentuale Anteil etwas gestiegen ist. Ich hätte einen für mich günstigeren Hinweis geben können, nämlich den, dass ich doppelt so viel Stimmen bekommen habe wie der nächstfolgende Kandidat, doch ging es mir nur darum, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, das Vertrauen das Konzils in den von ihm gewählten Rektor sei im letzten halben Jahr gesunken. Darauf zielte auch die weitere Frage eines Pressevertreters, ob viele Konzilsmitglieder sich an der Wahl nicht beteiligt hätten. Ich antwortete darauf, dies treffe nicht zu, die Beteiligung sei überraschend hoch (vielleicht sagte ich auch überraschend vollständig) gewesen. Dass das Konzil nahezu vollständig versammelt gewesen sei, beruht auf einer missverständlichen Deutung meiner Antwort. Wenn Sie es wünschen, werde ich gerne von mir aus diese Missverständnisse berichtigen. Im Hinblick auf die grossen Schwierigkeiten, welche Störaktionen von Studenten in diesem Semester der Universität bringen werden und bei denen ich auf den Rat des Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses angewiesen sein werde, begrüsse ich es, wenn Missverständnisse zunächst direkt ausgeräumt werden.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihren Brief und stehe Ihnen für jede weitere Aufklärung gerne zur Verfügung.

Mit verbindlichen Empfehlungen

